

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend den Schutz von Gesundheit und Familie vor den negativen Folgen des 12-Stunden- Tags und der 60-Stunden-Arbeitswoche

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, für Arbeit, Wirtschaft und Wohlstand am Standort Oberösterreich bei der Bundesregierung für den Schutz von Gesundheit, Familie und Ehrenamt vor den negativen Folgen des 12-Stunden-Tags und der 60-Stunden-Arbeitswoche einzutreten.

Begründung

ÖVP und FPÖ haben angekündigt, im Nationalrat einen Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, zu beschließen. Der zugrunde liegende Initiativantrag zielt darauf ab, allgemein zulässige Höchstarbeitszeitgrenzen von 12 Stunden pro Tag (bisher 10 Stunden) und 60 Stunden pro Woche (bisher 50 Stunden) einzuführen. Dieser Vorgang widerspricht allen bisherigen Gepflogenheiten. Üblicherweise gehen derart umfangreichen arbeitsrechtlichen Änderungen intensive Verhandlungen zwischen der Regierung und den Sozialpartnern voraus. In der Regel wird darüber hinaus eine beabsichtigte Gesetzesänderung einem Begutachtungsverfahren unterzogen, in dessen Rahmen alle relevanten Institutionen Stellung nehmen können. Mit der gewählten Vorgangsweise des Einbringens mittels Initiativantrags wurde dieses Procedere unterlaufen.

Die Vorschläge sind einseitig zugunsten der Interessen der Wirtschaft und untergraben wichtige Arbeitnehmerrechte.

Nach der geltenden Gesetzeslage ist die Einführung des 12-Stunden-Tages bzw. der 60-Stunden-Woche jetzt schon möglich. Allerdings ist das an gewisse Voraussetzungen geknüpft, die der Arbeitgeber nachweisen muss („...zur Verhinderung eines unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Nachteils...“), und es bedarf einer Betriebsvereinbarung bzw. einer schriftlichen Vereinbarung, wenn es keinen Betriebsrat gibt.

Künftig sollen der 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche jedoch an diese Voraussetzungen nicht mehr gebunden sein. Es wird damit künftig jeder Betriebsvereinbarung die rechtliche Grundlage entzogen. Zudem entfällt die ärztliche Unbedenklichkeitsprüfung bei

langen Arbeitszeiten. Eine „Freiwilligkeitsgarantie“, wie die Bundesregierung sie in ihrem Gesetzesvorschlag verankert sieht, ist de facto nicht anwendbar. Der Arbeitgeber kann 12-Stunden-Tag und 60-Stunden-Woche bei erhöhtem Arbeitsbedarf verfügen. In der Praxis sind Nachteile für ArbeitnehmerInnen trotz aller Freiwilligkeit absehbar, wenn sie der Anordnung, Überstunden zu leisten, wiederholt nicht nachkommen. Experten sprechen von der Nichtberücksichtigung bei Beförderungen oder Lohnerhöhungen, aber auch von Kündigungen und Entlassungen. In der privaten Wirtschaft ist es kaum möglich oder denkbar, sich dem Wunsch des Vorgesetzten oder Firmeneigentümers nach einem 12-Stunden-Tag und einer 60-Stunden-Woche dauerhaft zu entziehen. Selbst wenn die Argumentation mit „überwiegenden persönlichen Interessen“ ehrlich und begründet ist, wird es im Wiederholungsfall früher oder später direkte oder indirekte Konsequenzen für die betreffenden ArbeitnehmerInnen geben. Im äußersten Fall werden jene Personen die ersten sein, die von einem Personalabbau betroffen sind. Es bleibt letztendlich oftmals nur der Weg zum Arbeits- und Sozialgericht, das erst Monate später entscheidet. Auch Bewerbungsgespräche werden sich verändern. Besonders für Frauen und Familien mit Betreuungspflichten (Kinder, Pflege, etc.) wird es in der Arbeitswelt schwieriger werden, wenn sie nicht flexibel genug sind.

Auch die österreichische Bischofskonferenz hat an den Plänen der Regierung zur Ausdehnung der Höchstarbeitszeit fundierte Kritik geübt. Sie sieht "derart umfassende Gesetzesänderungen ohne Begutachtungsverfahren demokratiepolitisch bedenklich". Das Vorhaben stelle außerdem "eine Geringschätzung des Familienlebens mit gravierenden Auswirkungen auf die gesellschaftliche Ordnung" dar. Nach Inkrafttreten der geplanten Gesetzesänderungen würde es Betrieben möglich sein, "die Arbeitnehmer an jedem beliebigen staatlichen Feiertag oder Wochenendtag zur Arbeitsleistung zu verpflichten", warnt die Bischofskonferenz. Religiöse wie auch staatliche Feiertage, die der Ausübung des Glaubens, der Kultur und der Familie gewidmet sind, werden so in ihrem Zweck ausgehöhlt.

Zahlreiche Studien bestätigen, dass 12-Stunden-Arbeitstage auf die Dauer ungesund sind und das Unfallrisiko stark steigt. Es ist nicht nur vermehrt mit Arbeitsunfällen zu rechnen, sondern auch die Zahl der psychischen Erkrankungen wird ansteigen. Die Folgen sind nachteilig für das Familienleben, die Gesundheit und das Ehrenamt – die wesentliche Säule des gesellschaftlichen Lebens in Österreich – und für vieles mehr. ArbeitnehmerInnen mit Gleitzeit werden in Zukunft um Überstundenzuschläge umfallen. Sie sind weniger vor überlangen Arbeitszeiten geschützt. Beruf, Familie und Freizeit werden sie künftig noch schwerer unter einen Hut bringen sein. Arbeitnehmer haben weniger Freizeit für die Familie aber auch für das Ehrenamt, das zu den Stützen unserer Gesellschaft gehört, insbesondere was unsere freiwillig organisierten Rettungskräfte angeht. Daher fordern die unterzeichneten Abgeordneten die Landesregierung auf, die LandesbürgerInnen vor den gravierenden Folgen der beabsichtigten Gesetzänderung zum 12-Stunden-Tag und der 60-Stunden-Arbeitswoche zu schützen.

Linz, am 3. Juli 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Schaller, Makor, Weichsler-Hauer, Punkenhofer, Krenn, Peutlberger-Naderer, Rippl, Bauer, Binder, Müllner